



Detailansicht des Registereintrags

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF)

Aktuell seit 31.08.2026 10:55:12

Nicht rechtsfähiger Verein

Registernummer:	R008195
Ersteintrag:	31.08.2026
Letzte Änderung:	–
Letzte Jahresaktualisierung:	–
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	Adresse: Postfach 600727 60337 Frankfurt am Main Deutschland Telefonnummer: +496997690788 E-Mail-Adressen: info@flk-frankfurt.de Webseiten: www.flk-frankfurt.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,10

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Paul-Gerhard Weiß**

Funktion: Vorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):**1. Paul-Gerhard Weiß****Gesamtzahl der Mitglieder:**

56 Mitglieder am 07.05.2026, davon:

28 natürliche Personen

28 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (6):

Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Immissionsschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Luft- und Raumfahrt; Verkehrspolitik

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) vertritt als nationaler Dachverband die Interessen der Fluglärmkommissionen und damit der Flughafenrainer an deutschen Flughäfen gegenüber Politik, Behörden und der Luftverkehrswirtschaft. Im Rahmen der Interessenvertretung engagiert sich die ADF insbesondere für Umwelt- und Lärmschutzpolitik, Verkehrspolitik, Raumordnung und Gesundheitsschutz. Ziel ist dabei, die Fluglärmbelastung der Menschen im Umfeld der Flughäfen und andere luftverkehrsbedingte Immissionen so gering wie möglich zu halten und dadurch fluglärmbedingte Gesundheitsrisiken (z. B. Schlafstörungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Depressionen) zu reduzieren bzw. zu vermeiden und die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner im Umfeld der Flughafen zu verbessern.

Die in Deutschland für jeden Verkehrsflughafen vorgeschriebenen Fluglärmkommissionen setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und Landkreise rund um die Flughäfen sowie der Luftverkehrswirtschaft zusammen. Den Beteiligten ist daher bereits durch ihre politische Funktion sowohl an der Prosperität der Standorte als auch an einem so leisen Flugbetrieb wie möglich gelegen. Aufgrund dieser Zusammensetzung sind die von den Fluglärmkommissionen erarbeiteten Positionen bereits interessensabwägend erstellt. Durch Stellungnahmen, den Austausch mit Entscheidungsträgerinnen auf Bundes- und Landesebene und Fachveranstaltungen wirkt die ADF aktiv auf politische und administrative Prozesse ein, um praktikable Lösungen für einen umwelt- und gesundheitsverträglichen Luftverkehr zu fördern.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. Änderung des Luftverkehrsgesetzes

Beschreibung:

Das Luftverkehrsgesetz soll nach den einführenden Aussagen im Referentenentwurf insbesondere um Regelungen zum Fluglärmschutz im zivilen Luftverkehr ergänzt werden. Die ADF beurteilt die vorgeschlagenen Regelungen und macht Änderungs- und Ergänzungsvorschläge.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsge-setzes

Datum des Referentenentwurfs: 22.04.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

LuftVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

2. Evaluation der Dritten Fluglärmschutzverordnung

Beschreibung:

Es handelt sich um ein Forschungsvorhaben des Umweltbundesamtes: Bewertung und Unterbreitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Dritten. FlugLSV (Fluglärm-Außenwohnbereichsentschädigungs-Verordnung)

Betroffenes geltendes Recht:

FlugLSV 3 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum**

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Wiesbaden, Deutschland

Betrag: 110.001 bis 120.000 Euro

Über die Finanzierung der Fluglärmkommission Frankfurt wird eine Personalstelle finanziert, die im Rahmen der Geschäftsführung der Fluglärmkommission Frankfurt (FLK Frankfurt) auch die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) abdeckt. Der Arbeitsanteil für die Geschäftsführung der ADF wird auf einen finanziellen Anteil von 10.000 Euro geschätzt. Die Gesamtausgaben für beide Geschäftsführungstätigkeiten zusammen liegt bei ca. 120.000 Euro

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro